Entwurf vom 27.05.2022

Verordnung

über Parkgebühren in der Stadt Amberg

(Parkgebührenordnung)

vom 29. April 2013

- Bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Amberg Nr. 10 vom 17.05.2013 - Aufgrund von § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (BGBI I S. 310, 919) erlässt die Stadt Amberg folgende

Verordnung:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für folgende Bereiche:

- 1. Altstadt von Amberg, die vom Kaiser-Ludwig-Ring, Kurfürstenring, Kaiser-Wilhelm-Ring und Pfalzgrafenring umschlossen wird,
- 2. Parkplätze und Parkdecks am Schießstätteweg, an der Kräuterwiese, an der GeorgGrammer-Straße, an der Marienstraße, an der Ruoffstraße und im Innenhof Cineplex an der Regensburger Straße / Kaiser-Ludwig-Ring.

§ 2

Höhe der Parkgebühren

Die Parkgebühren an Parkscheinautomaten oder anderen Vorrichtungen oder Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit betragen

- im räumlichen Geltungsbereich gemäß § 1 Ziff. 1 dieser Verordnung 0,70 € je angefangene
 Minuten
- 2. im räumlichen Geltungsbereich gemäß § 1 Ziff. 2 dieser Verordnung 0,70 € für die ersten 60 Minuten und weitere 0,70 € für weitere 4 Stunden (insgesamt 1,40 € für maximal 5 Stunden) oder 3,00 € für 10 Stunden.

Die Gebühren nach § 2 dieser Verordnung müssen entrichtet werden, wenn dies an den jeweiligen Parkplätzen, Parkdecks oder Parkscheinautomaten beschildert oder anderweitig kenntlich gemacht ist. Die Festlegung, welche Gebühren für welchen Parkplatz gelten, erfolgt durch Beschilderung oder Kennzeichnung an den Parkscheinautomaten oder an den Parkplätzen. Dies gilt auch für die Festlegung des jeweils gebührenpflichtigen Zeitraums.

§ 4

Besondere Parkausweise

Die Stadt Amberg ist befugt, besondere Parkausweise (z.B. Monats- oder Jahresausweise) auszugeben, die zum Parken im räumlichen Geltungsbereich dieser Verordnung berechtigen.

§ 5

Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Amberg in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Parkgebührenordnung der Stadt Amberg vom 29. April 2013 (Amtsblatt der Stadt Amberg Nr. 10 vom 17 Mai 2013) außer Kraft.